

# Gemeinde-Info



[www.anthering.at](http://www.anthering.at)

Amtliche Mitteilung

Ausgabe 8/2010

9. 6. 2010

ANTHERING



## Aus dem Inhalt:

- Seniorennachmittag
- Eicher- und Oldtimertraktortreffen
- Sonnwendfeuer
- Stellenangebote in Anthering
- Flächenwidmungsplan im Bereich Pfarrhofweg
- Flächenwidmungs-/Bebauungsplan im Bereich Kleinlehenstraße



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

Nachdem nun endlich der Sommer begonnen hat darf ich zum Besuch des sehr beliebten Freischwimmbades herzlich einladen. Im Besonderen lade ich ein, zum Kauf von Saisonkarten, welche vor allem für Kinder und Familien sehr günstig gestaltet sind. Die Mitarbeiter im Freischwimmbad sind ständig bemüht Verbesserungswünsche umzusetzen und die kleine aber feine Erholungsanlage für die Besucher sauber zu halten.

### Seniorenachmittag

Der letzte Seniorenachmittag vor der Sommerpause findet am **Mittwoch, den 16. Juni 2010** mit Beginn um 13:30 Uhr im Kulturraum – UG Kindergarten, statt. Alle Seniorinnen und Senioren aus Anthering sind zu diesem beliebten Treffen herzlich eingeladen. Das Betreuerteam würde sich auch über neue Gäste sehr freuen.

### Eicher- und Oldtimertraktortreffen

Die Eicherfreunde Österreich veranstalten am **19. und 20. Juni 2010** im Gasthaus Reinthal ein **Eicher- und Oldtimertraktortreffen**.

Das Programm beginnt am Samstag mit einem gemütlichen Abend mit musikalischer Einlage und lustigen Texten von Hans Stadler. Am Sonntag werden ab 9:00 Uhr die Traktoren eintreffen, ab 11:00 Uhr gibt es Mittagessen mit einem Grillfest. Nach den Grußworten des Bürgermeisters wird ab 14:00 Uhr eine Traktorsegnung mit Rundfahrt stattfinden, im Anschluss spielt das Laterndl trio zur Unterhaltung.

Die Eicherfreunde Österreich freuen sich auf zahlreichen Besuch!

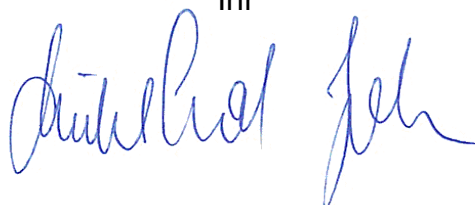
### Sonnwendfeuer

Landjugend und Dorfbuam laden recht herzlich zum diesjährigen Sonnwendfeuer am **19. Juni 2010 ab 19:00 Uhr** beim Wagnerbauer in Trainting ein! Für Essen und Getränke ist gesorgt. Für die musikalische Umrahmung sorgt die Wäschhäusl mus! Auf Euer kommen freuen sich die Landjugend und Dorfbuam Anthering!

### Stellenangebote in Anthering

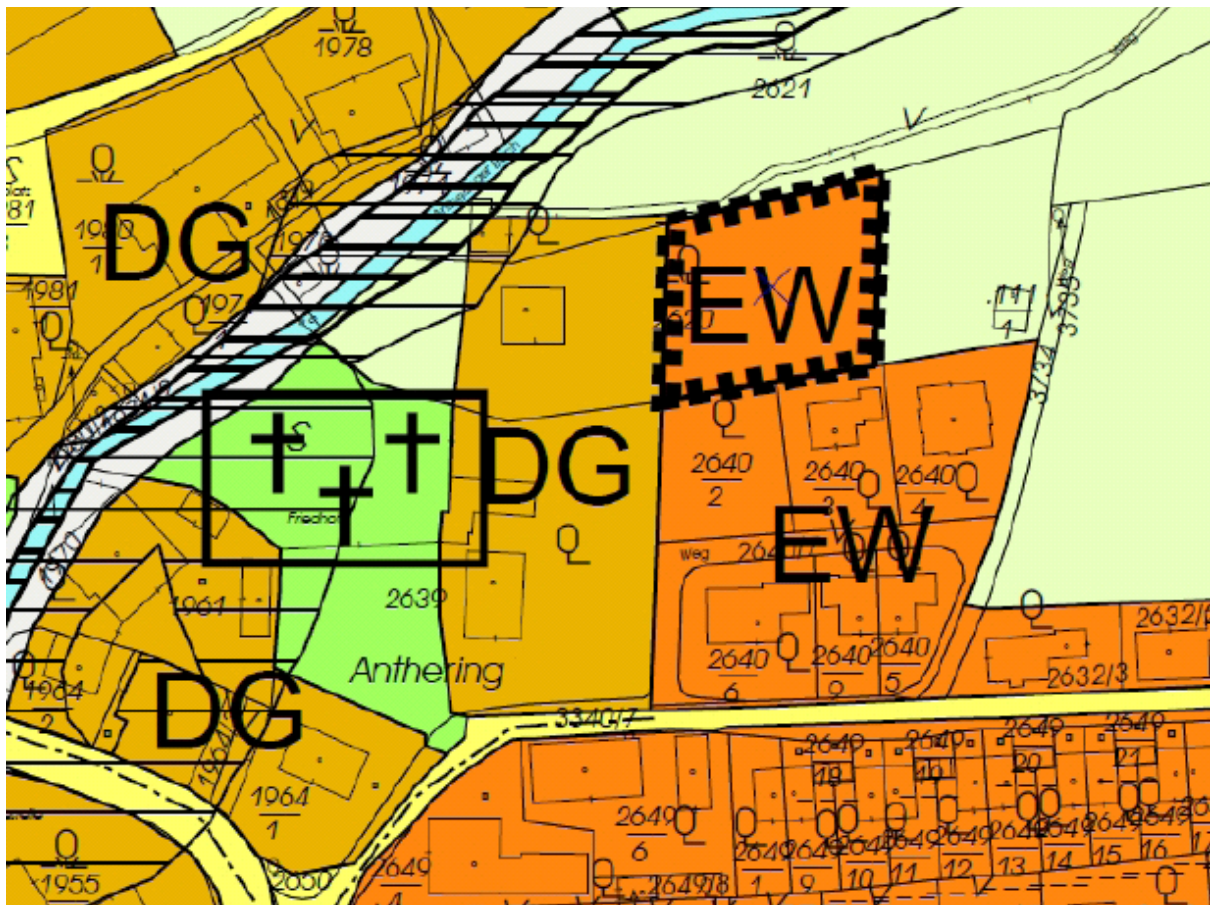
- ▷ Die Firma ICEZEIT sucht über den Sommer eine Schülerin oder einen Schüler für leichte Kommissionsarbeiten in der Produktion in Anthering, Bergstrasse 4. Arbeitszeiten von 07:00 bis ca. 10:00 Uhr auf geringfügiger Basis. Bewerbungen bitte an Herrn Karl Weinberger, Tel.Nr. 0664/73232147
- ▷ Junge Familie sucht Haushaltshilfe für 3 Stunden/Woche. Bei Interesse bitte unter Tel.Nr. 0650/6401311 melden.
- ▷ Die Firma Zaltech GmbH sucht ab sofort engagierte MitarbeiterInnen für die Produktionsabteilung. Die Tätigkeit umfasst alle im Lager und in der Produktion anfallenden Arbeiten. Bei Interesse kontaktieren Sie bitte Herrn Lenz oder Herrn Schindecker unter der Tel.Nr. 3211.

Mit freundlichen Grüßen  
verbleibe ich  
Ihr



## Flächenwidmungsplan im Bereich Pfarrhofweg

Im Bereich des Pfarrhofweges soll eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes erfolgen (siehe nachstehenden Planausschnitt). Die Zufahrt zum Planungsgebiet erfolgt über den Pfarrhofweg. Die Bebauungsgrundlagen sind analog der bestehenden Umgebungsbebauung vorgesehen. Zur Erläuterung des Gebietes wird tieferstehend der Lageplanausschnitt übermittelt und die Kundmachung gemäß Raumordnungsgesetz verlautbart. Allfällige Stellungnahmen können bis einschließlich 6. Juli 2010 schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.



### KUNDMACHUNG

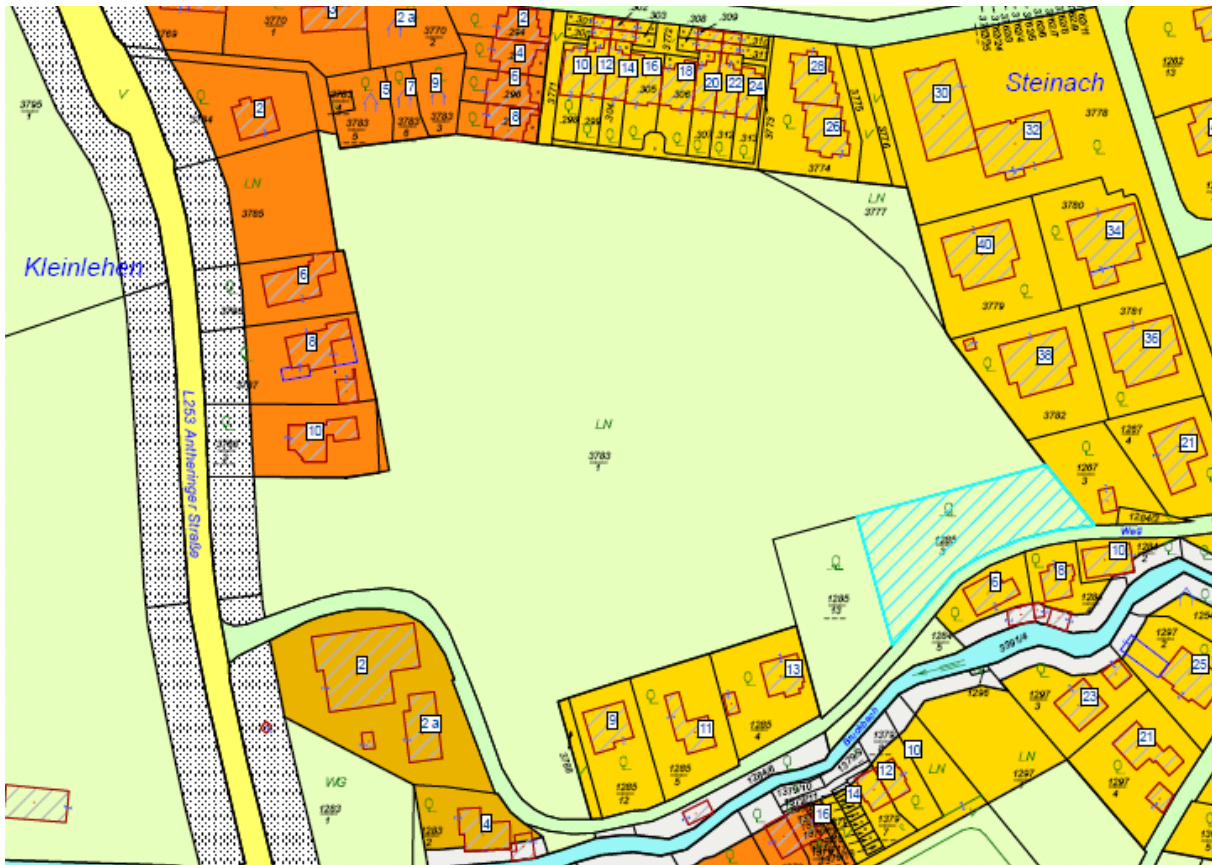
Gemäß § 69 i.V.m. § 67 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Anthering für den Bereich „Lebesmühlbacher – Pfarrhofweg“ vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29 Abs. 1 ROG 2009). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.

## Flächenwidmungs-/Bebauungsplan im Bereich Kleinlehenstraße

Im Bereich der Kleinlehenstraße soll eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes erfolgen und parallel ein Bebauungsplan der Grundstufe verordnet werden (siehe schraffierte Fläche im Planausschnitt). Die Zufahrt zum Planungsgebiet erfolgt über die Kleinlehenstraße. Die Bebauungsgrundlagen sind analog der bestehenden Umgebungsbebauung vorgesehen. Zur Erläuterung des Gebietes wird tieferstehend der Lageplanausschnitt übermittelt und die Kundmachung gemäß Raumordnungsgesetz verlautbart. Allfällige Stellungnahmen können bis einschließlich 6. Juli 2010 schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.



### KUNDMACHUNG

Gemäß § 69 i.V.m. § 67 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Anthering einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich „Brand - Kleinlehenstraße, Gst. Nr. 1285/3, KG. Anthering“ vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29 Abs. 1 ROG 2009). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.